



ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30303-405/18/35-2012

BETREFF

Waldpflanzenabgabe Frühjahr 2012;

DATUM

31.01.2012

KARL-WURMB-STRASSE 17

☒ POSTFACH 533, 5020 SALZBURG

FAX +43 662 8180 5719

bh-sl.umwelt-forst@salzburg.gv.at

Dipl.-Ing. Wolfgang Fizek

TEL +43 662 8180 5707

Beilagen: Forstpflanzenpreisliste 2012, Bestellformular

KUNDMACHUNG

für die Frühlingsaufforstung **2012** werden die Bestellungen von Waldpflanzen bis

29. Februar 2012

bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Gruppe Umwelt und Forst, entgegengenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF, jeder Waldeigentümer verpflichtet ist, Kahlfächen und Räumden mit standortstauglichen Forstpflanzen aufzuforsten.

Förderungsmittel für die Aufforstung von Schadensflächen werden nur dann gewährt, wenn alle Baumarten der potentiellen natürlichen Waldgesellschaft eingebracht werden. Es wird empfohlen, vor allem die Mischhölzer rechtzeitig zu bestellen. Die Forstsachverständigen der Gruppe Umwelt und Forst der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung beraten Sie gerne.

Nachbestellungen werden zwar jederzeit angenommen, doch kann die Auslieferung dann nicht garantiert werden.

Geht an:

1. Alle Gemeinden im politischen Bezirk Salzburg-Umgebung mit dem Ersuchen, die Bestellungen der einzelnen Waldbesitzer in die Sammellisten (Bestelllisten) gegen Fertigung durch die Besteller einzutragen und die abgeschlossene Liste der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Gruppe Umwelt und Forst, zu übermitteln;
2. Forstaufsichtsstation Salzburg I, II, III und IV, im Hause;

Für den Bezirkshauptmann:

Dipl.-Ing. Wolfgang Fizek

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur